



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



Anmeldung Tutorate

- Anmeldung ab **9. Oktober 2018 (9:00 Uhr)** über OLAT
- Termine können bereits jetzt eingesehen werden (Lehrveranstaltungsnummer im VVZ: **60BL1**).

Fallschirmunfall

- Verantwortung Autofahrer:
Vorhersehbarkeit/Vermeid-
barkeit.



Fallschirmunfall

- Polymechniker schläft betrunken auf Strasse ein, wird überfahren und getötet: Freispruch mangels Vorhersehbarkeit/Vermeidbarkeit.
- Kappelen/BE: Betrunkene Frau lag auf Strasse und wurde überfahren: Schuldspruch, Vorwurf: Halten auf Sichtweite.

Gericht stellt Unfall nach und spricht Lenkerin frei

Auch die RichterIn hätte den Betrunkenen überfahren

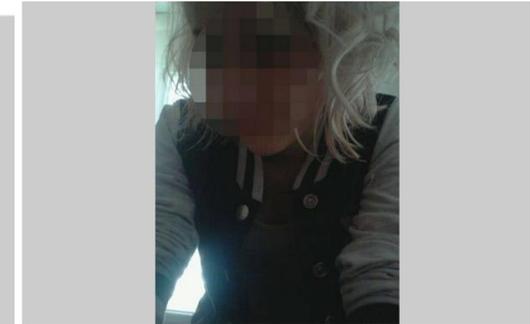
NEUNFORN TG: Es passierte an einem Sonntagmorgen vor zwei Jahren: Bäckerin Myrta A. (45) will Brötchen ausliefern – und überfährt Lukas B. (†26). Der junge Polymechniker schlief nach einer Party betrunken mitten auf der Strasse ein. Die FahrerIn wurde vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen.



Obwohl Jana (†22) sich auf die A6 legte und sich umbringen wollte

Unfallfahrer wegen fahrlässiger Tötung verurteilt

BIEL BE - Jana R.* (†22) wurde im Frühling 2016 auf der A6 bei Kappelen BE überfahren. Vor Gericht kam heute aus: Jana R. wollte sterben! Trotzdem wurde der Autofahrer wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.





Objektiver Tatbestand

Teil 2



Deliktsaufbau (vorsätzliches Begehungsdelikt)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt• Tathandlung• Taterfolg• Kausal./Zurechnung	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• Wissen• Willen	Unrecht
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Überwiegende Int.• Autonomieprinzip	<ul style="list-style-type: none">• Wissen• Willen	
Schuld	<ul style="list-style-type: none">• Schuldfähigkeit• Unrechtsbewusstsein• Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none">• Objektive Strafbarkeitsbedingungen• Fehlendes Strafbedürfnis• Strafausschliessungsgründe			Strafnotwendigkeit



Tatbestand

Tatbestand

Objektiv

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- **Kausalität**
- Zurechnung

Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen

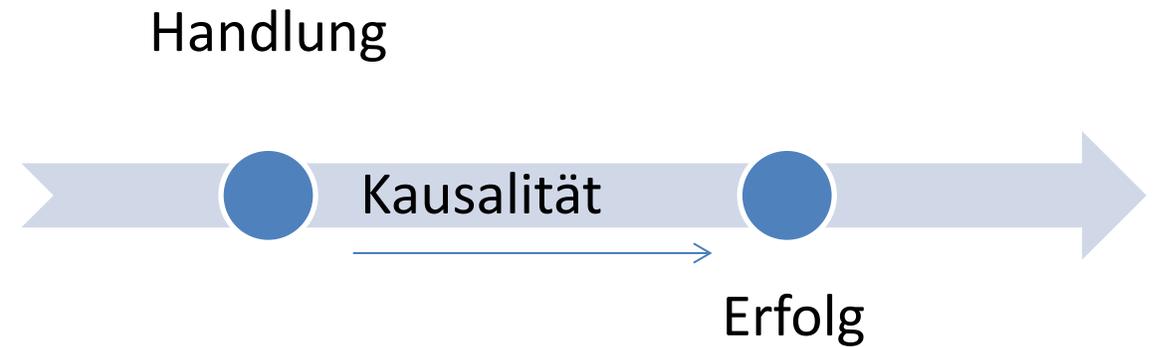
Kausalität

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



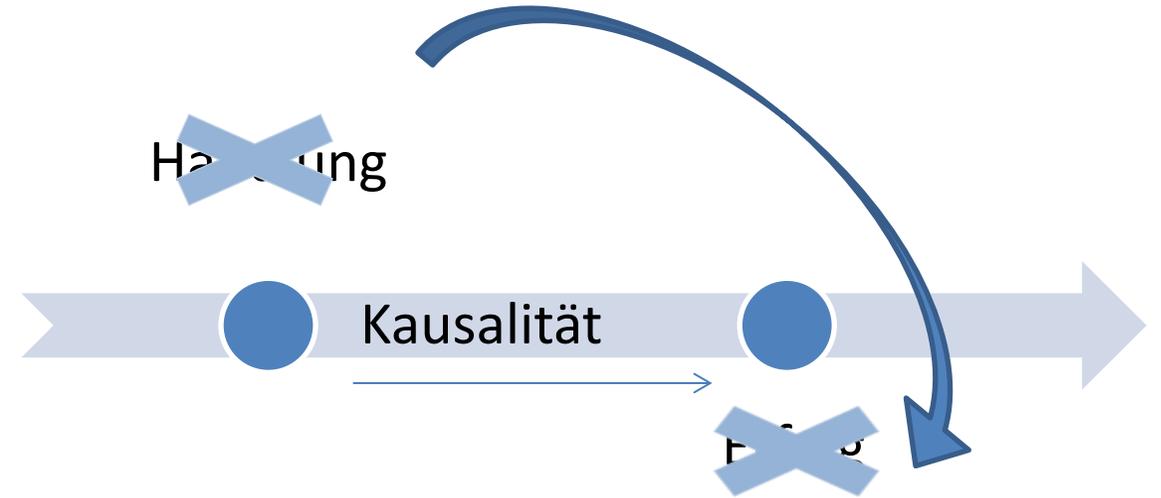
Natürliche Kausalität

Natürliche Kausalität

Naturwissenschaftliches Bindeglied
zwischen Handlung und Erfolg

«Conditio sine qua non»

Als natürliche Ursache gilt jede Handlung,
die nicht hinweggedacht werden kann,
ohne dass auch der Erfolg entfielen.



Natürliche Kausalität

- Lieferwagenfahrer Y fährt von Cologny nach Vézenaz.
- Überholen eines Fahrzeugs, das auf rechten Fahrspur stand, um Fussgänger D. Fussgängerstreifen überqueren zu lassen.
- D. verletzt.



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145

Natürliche Kausalität

- Linker Fuss gebrochen, dann Durchblutungsstörungen, dann Gangrän (Wundbrand)
- 2 Wochen später stirbt D.
- Autopsie: Todesursache: Unfallverletzungen führten zur Reaktivierung eines früheren Herzinfarktes.



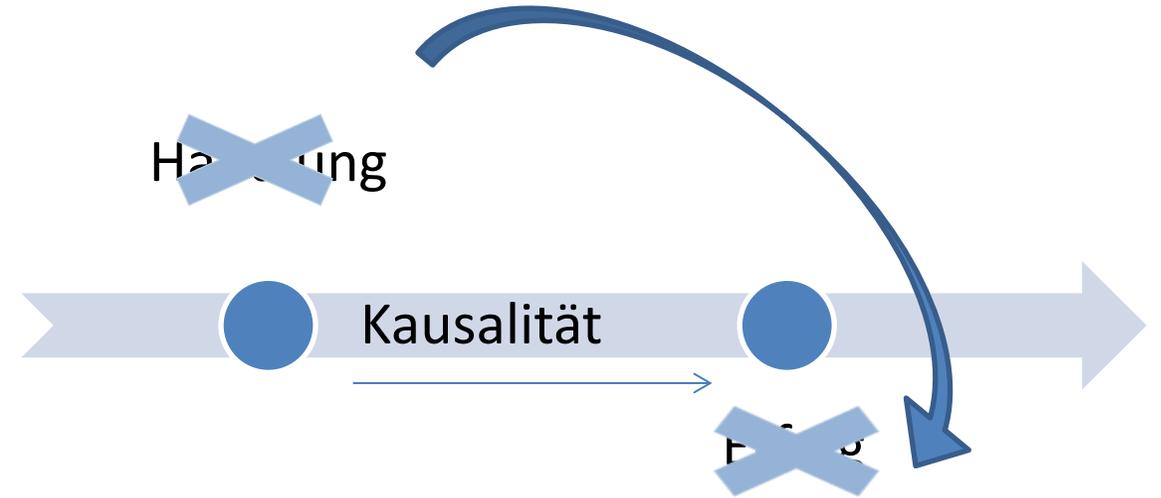
Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145

Natürliche Kausalität

Hat Y. den Tod von D. verursacht?

«Conditio sine qua non»

Als natürliche Ursache gilt jede Handlung, die nicht hinweg-gedacht werden kann, ohne dass auch der Erfolg entfielen würde.

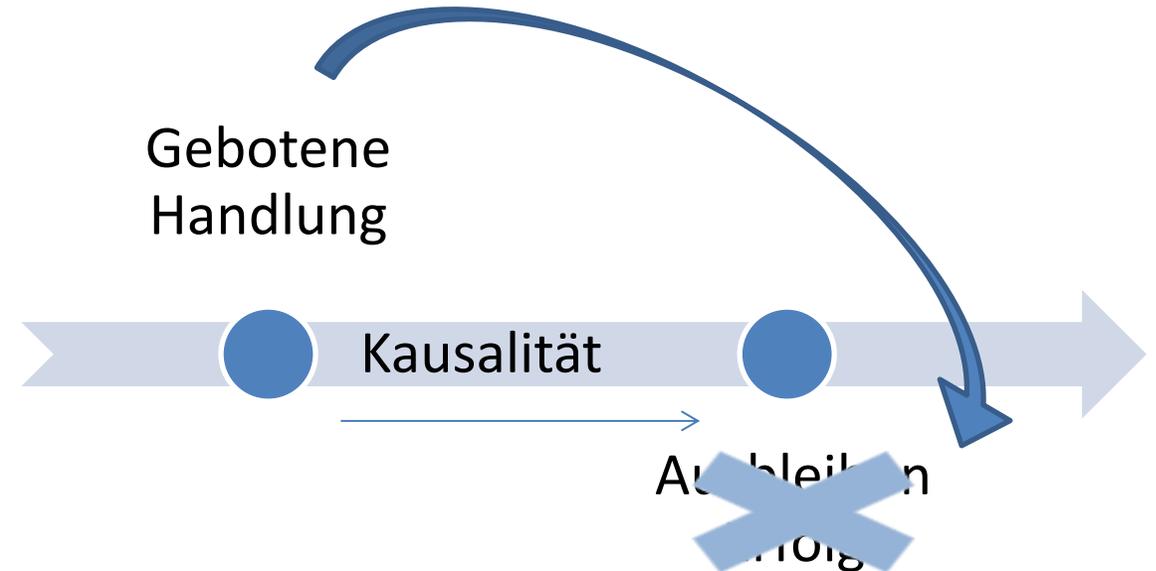


Kausalität bei Unterlassung?

Hypothetische Kausalität

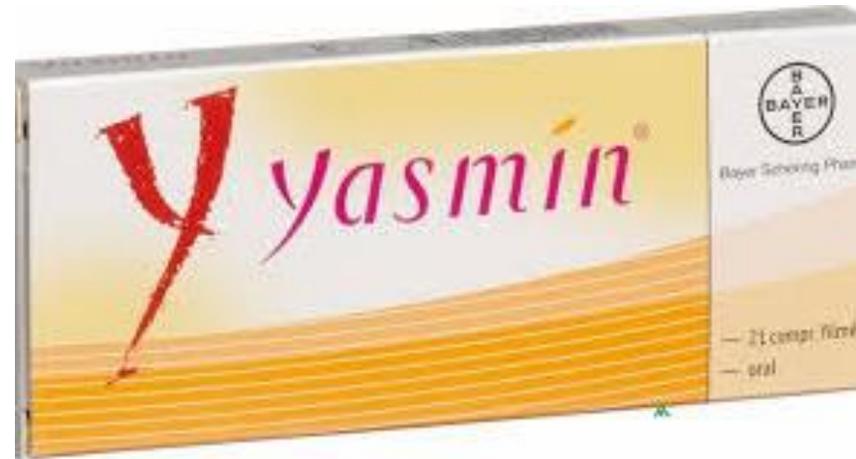
Problem: Unterlassen «verursacht» nichts

Hypothetische Frage: Hätte die unterlassene, aber gebotene Handlung den Erfolg entfallen lassen?



Natürliche Kausalität

Kausalkette:
Thrombosen
Embolie
Hirnschädigung



Bundesgerichtsurteile 4A_365/2014 und
4A_371/2014 vom 5. Januar 2015
(Produktehaftung abgelehnt)



Natürliche Kausalität

- Kumulative Kausalität
- Alternative Kausalität
(Doppelkausalität)
- Unbeachtlichkeit
hypothetischer
Reserveursachen

Natürliche Kausalität

Kumulative Kausalität

- 2 Dosen Gift, die erst kumuliert tödlich wirken
- CSQN erfüllt
- Strafbarkeit wegen versuchter Tötung, TROTZ Erfolg



Natürliche Kausalität

Doppelkausalität

- Beide Dosen je für sich tödlich
- CSQN versagt
- Straflosigkeit mangels Kausalität?



Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Sportschützin bedroht Person mit Glock 1
- Polizei beschlagnahmt Glock 1
- Freigabe nur mit psychiatrischer Unbedenklichkeits-erklärung



Glock 1



Glock 2

BGE 135 IV 56

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Arzt füllt Erklärung nach 1-stündiger Befragung aus.
- Glock 1 wieder ausgehändigt.
- Kurze Zeit später geht Frau zu Exfreund mit Glock 1 und 2



Glock 1



Glock 2

BGE 135 IV 56

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Bei Streit greift Frau blind in die Tasche und zog Glock 1 heraus, um Exfreund niederzuschossen.
- Frau verurteilt wegen versuchter Tötung



Glock 1



Glock 2

BGE 135 IV 56

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Mitverantwortung des Arztes?
- Obergericht: Unbedenklichkeitserklärung nicht kausal.
- Hätte die Glock 1 nicht zur Verfügung gestanden, wäre der Exfreund mit der Glock 2 niedergestreckt worden.



Glock 1



Glock 2

BGE 135 IV 56

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- CSQN?
- Richtige Frage: Denkt man Waffe 1 weg, wäre dieser Erfolg nicht so eingetreten
- Kausalität gegeben
- Unbeachtlichkeit Reserveursachen



Glock 1

BGE 135 IV 56



Glock 2

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Rückweisung zur Beurteilung Arzt wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung.
- Arzt in dubio pro reo freigesprochen.



Glock 1



Glock 2

BGE 135 IV 56



Tatbestand

Tatbestand

Objektiv

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- **Kausalität**
- Zurechnung

Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen

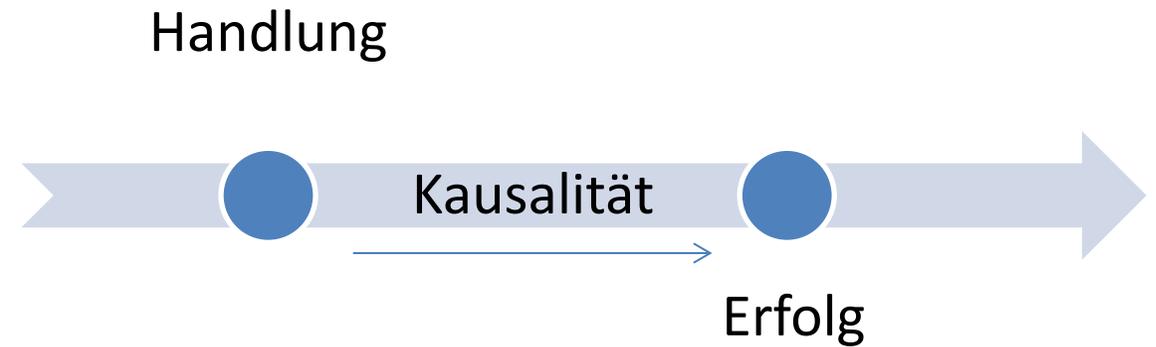
Kausalität

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



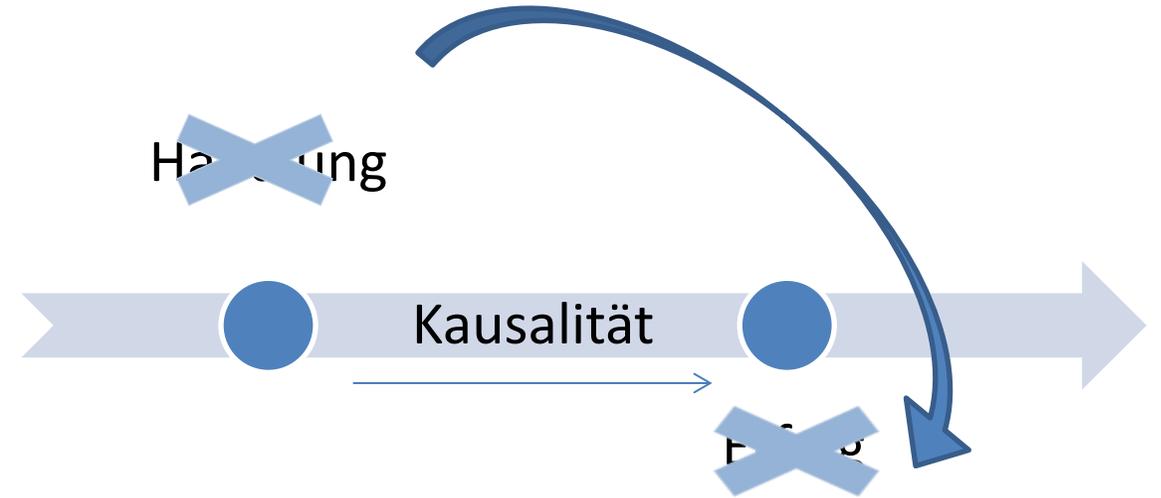
Natürliche Kausalität

Natürliche Kausalität

Naturwissenschaftliches Bindeglied
zwischen Handlung und Erfolg

«Conditio sine qua non»

Als natürliche Ursache gilt jede Handlung,
die nicht hinweggedacht werden kann,
ohne dass auch der Erfolg entfielen.



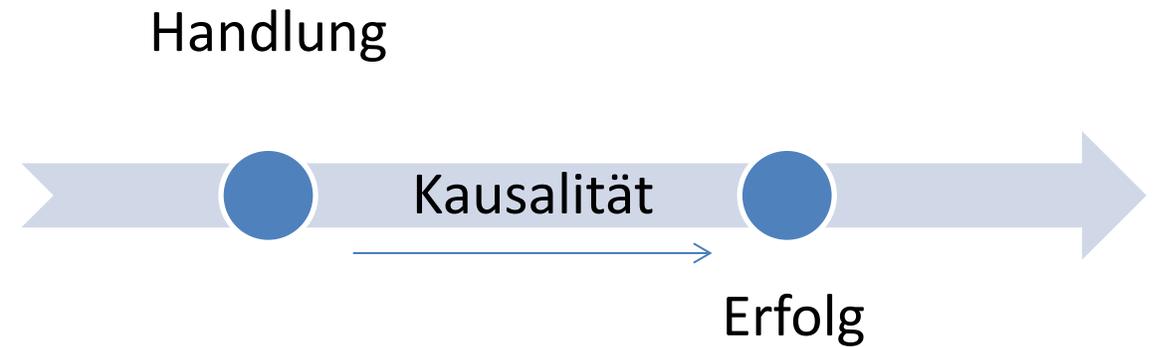
Kausalität

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



Adäquate Kausalität

- Bedingungsformel zu weit
- Normative Eingrenzung natürlicher Kausalität



Alois und Klara

Adäquate Kausalität?

Verantwortung Pilot, der
Fallschirmspringer
transportierte?



Adäquate Kausalität

1. Kausalität (BGer)
 - a. Natürliche
Überholen kann nicht
weggedacht werden, ohne
dass auch Wundbrandtod
entfiele.
 - b. Adäquate?



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145



Adäquate Kausalität

«Verhalten muss geeignet sein, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und den Erfahrungen des Lebens einen Erfolg wie den eingetretenen herbeizuführen oder mindestens zu begünstigen...»



BGE 135 IV 56, E. 2.1



Adäquate Kausalität

«Die Adäquanz ist nur zu verneinen, wenn ganz aussergewöhnliche Umstände, wie das Mitverschulden des Opfers oder eines Dritten oder Material- oder Konstruktionsfehler, als Mitursache hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste und die ... so alle anderen mitverursachenden Faktoren - namentlich das Verhalten des Angeschuldigten – in den Hintergrund drängen»



BGE 135 IV 56, E. 2.1



Adäquate Kausalität

1. Kausalität (BGer)
 - a. Natürliche
 - b. Adäquate?
«la santé fragile de D. ne constitue pas un facteur propre à rompre le lien de causalité adéquate».



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145

Adäquate Kausalität

1. Kausalität (BGer)

a. Natürliche

b. Adäquate?

«...ganz aussergewöhnliche Umstände, wie ...Material- oder Konstruktionsfehler, als Mitursache hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste»



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145

Adäquate Kausalität

- Beutler fuhr am 11. März 1958 in der Nähe von Bern in Lastwagen zu schnell auf schneebedeckter Strasse von Oberburg nach Krauchthal.
- Ein Stationswagen fuhr an unübersichtlicher Stelle (mit Rechtsvortritt) auf die Krauchthalstrasse hinaus
- Beutler zögerte kurz, bremste dann voll, konnte aber den Zusammenstoss nicht mehr verhindern.



Fall Beutler – BGE 86 IV 153

Adäquate Kausalität

- Durch die Wucht des Zusammenpralls wurde der auf der Ladefläche des Stationswagens mitgeführte 250 kg schwere Motormäher, der lediglich durch Einschaltung des Rückwärtsganges ... gesichert war, stark nach vorne geworfen.
- 2 cm dicke Eisennocken durchbohrte den Fahrersitz.
- Kobel, der Führer des Stationswagens, erlitt schwere Rückenverletzungen, denen er am Folgetag erlag.



Fall Beutler – BGE 86 IV 153

Adäquate Kausalität

Falsche Frage:

Ist es vorhersehbar, dass ein
Fahrzeugführer bei der Kollision
mit einem Lastwagen stirbt?



Fall Beutler – BGE 86 IV 153

Adäquate Kausalität

Richtig:

War für den Fahrer des unfallverursachenden Lastwagens vorhersehbar, dass der andere Fahrzeugführer nur deshalb sterben würde, weil ihn der schlecht befestigte Rasenmäher erdrückte?



Fall Beutler – BGE 86 IV 153

Adäquate Kausalität

«Die Adäquanz ist nur zu verneinen, wenn ganz aussergewöhnliche Umstände, wie das **Mitverschulden** des Opfers ... hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste und die ... so alle anderen mitverursachenden Faktoren – namentlich das Verhalten des Angeschuldigten - in den **Hintergrund** drängen»



Fall Beutler – BGE 86 IV 153

Adäquate Kausalität?

Kein Eigenverschulden des Opfers,
nur schlechte Disposition. Grobes
Verschulden Y. (Überholen)



Eigenverschulden des Stations-
wagenfahrers (Ladung). Grobes
Verschulden Beutler (Vortritt/Tempo)



Eigenverschulden Opfer (?)
Kein Verschulden Autofahrer



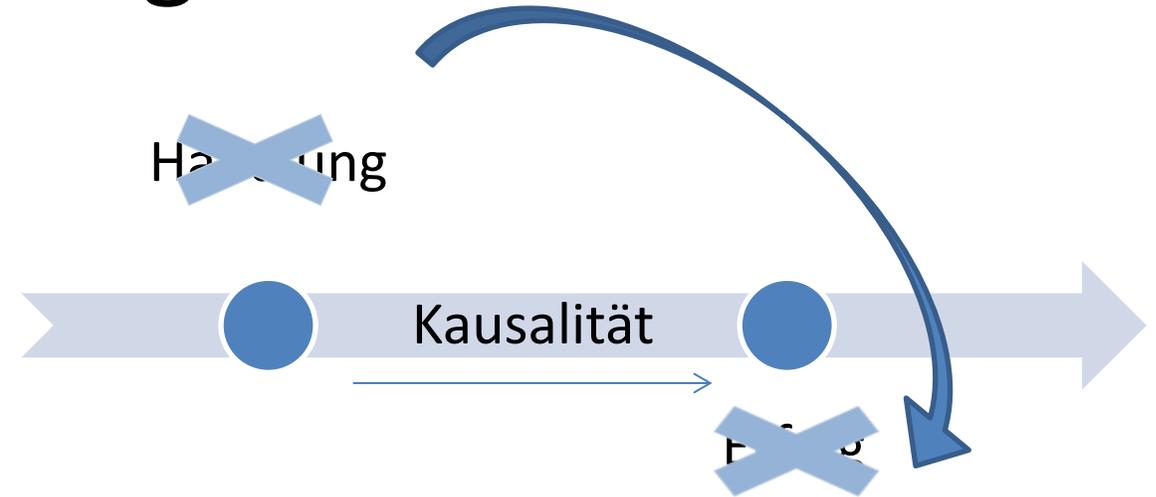
Zusammenfassung Kausalität

1. Kausalität (Bger)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



CSQN-Formel

«Als natürliche Ursache gilt jede Handlung, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass auch der Erfolg entfielen».



Zusammenfassung Kausalität

1. Kausalität (Bger)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung

Adäquanzformel:

«Verhalten muss geeignet sein, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und den Erfahrungen des Lebens einen Erfolg wie den eingetretenen herbeizuführen oder mindestens zu begünstigen...»



Objektiver Tatbestand

Objektive Zurechnung

Mord?

“I think a person who supplies illegal drugs to a person that kills them is committing an act of violence... It’s no different than a person who shoots somebody with a gun.”

David Hickton, U.S. attorney for the Western District of Pennsylvania

National

Her fiance gave her heroin. She overdosed.
Does that make him a murderer?

By Rob Kuznia May 9, 2018



Quelle: <https://www.washingtonpost.com>



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)
 - a. Natürliche
 - b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)
 - a. Schaffung
 - b. Unerlaubtes Risiko
 - c. Risikorealisierung



Weshalb heisst es «Objektive Zurechnung»?

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Obj. Zurechnung 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Vorsatz • Wissen • Willen 	Unrecht
Rechtswidrigkeit	• Bedrohungslage	• Abwehrwille	
Schuld	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldfähigkeit • Unrechtsbewusstsein • Zumutbarkeit 		Vorwerfbarkeit
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			Strafnotwendigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Objektive Strafbarkeitsbedingungen • Fehlendes Strafbedürfnis • Strafausschliessungsgründe 			

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



Ein Erfolg wird dem Täter objektiv zugerechnet, wenn er eine Gefahr geschaffen hat, die über das erlaubte Risiko hinausgeht, und die sich im konkreten Erfolg realisiert hat.

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Natürliche Kausalität
- CSQN
- Risikoverringering

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken
- Eigenverantwortung

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken
- Eigenverantwortung

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



BGE 134 IV 149

- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



Ein Erfolg wird dem Täter objektiv zugerechnet, wenn er eine Gefahr geschaffen hat, die über das erlaubte Risiko hinausgeht, und die sich im konkreten Erfolg realisiert hat.

- Schutzzweck
- Drittintervention

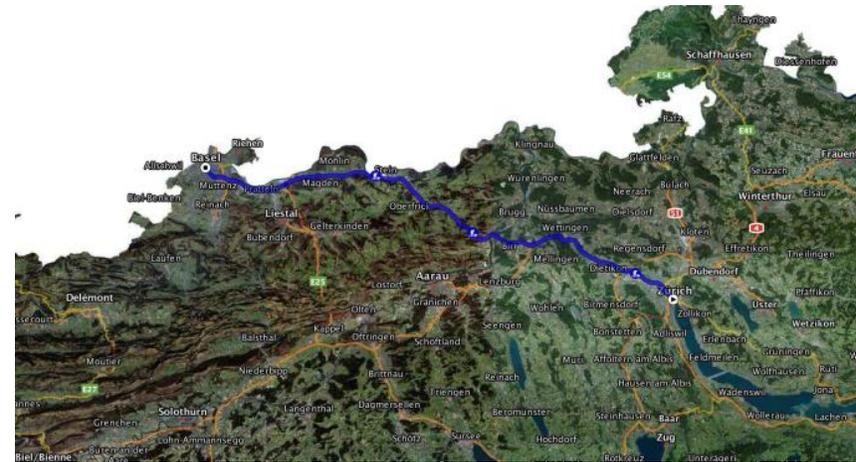
Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Schutzzweck
- Dritrintervention

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Schutzzweck
- Drittintervention

Zusammenfassung Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung

— Risikoverringerung

— Unerhebliche Risiken

— Geduldete Risiken

— Eigenverantwortung

— Schutzzweck

— Drittintervention



Adäquate Kausalität

«Verhalten muss geeignet sein, nach dem **gewöhnlichen Lauf der Dinge** und den Erfahrungen des Lebens einen Erfolg wie den eingetretenen herbeizuführen oder mindestens zu **begünstigen**... Die Adäquanz ist nur zu verneinen, wenn ganz aussergewöhnliche Umstände, wie das **Mitverschulden des Opfers** oder eines **Dritten** oder Material- oder Konstruktionsfehler, als Mitursache hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste und die ... so alle anderen mitverursachenden Faktoren - namentlich das Verhalten des Angeschuldigten - in den Hintergrund drängen»

Objektive Zurechnung

- Risikoverringerung
- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken
- Eigenverantwortung
- Schutzzweck
- Drittintervention





Zusammenfassung: Kausalität/Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

- Naturwiss. Bindeglied
- Handlung -Erfolg
- CSQN-Formel
- Normative Einschränkung



2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisation

- Natürliche Kausalität
- Gewitter/Verkehr
- Eigenverantwortung
- Schutzzweck





Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 17.09.18	Einführung
2	Di 18.09.18	Legalitätsprinzip
3	Mo 24.09.18	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 25.09.18	Deliktsaufbau
5	Mo 01.10.18	Objektiver Tatbestand
6	Di 02.10.18	Objektiver Tatbestand
7	Mo 08.10.18	Subjektiver Tatbestand
8	Di 09.10.18	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 15.10.18	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 16.10.18	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 22.10.18	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 23.10.18	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 29.10.18	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 30.10.18	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 05.11.18	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 06.11.18	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 12.11.18	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 13.11.18	Versuch
19	Mo 19.11.18	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 20.11.18	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 26.11.18	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 27.11.18	La visite des Romands - la responsabilité pénale de l'entreprise
23	Mo 03.11.18	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
24	Di 04.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
25	Mo 10.12.18	Vorsätzliche Unterlassung
26	Di 11.12.18	Fahrlässige Begehung
27	Mo 17.12.18	Fahrlässige Begehung
28	Di 18.12.18	Fahrlässige Unterlassung



Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen